



Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW
Verein für Gemeinwesen- und Sozialarbeit Kreuzviertel e.V. – Kreuzstraße 61 – 44139 Dortmund

Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW

Kontaktadresse:
Verein für Gemeinwesen- und
Sozialarbeit Kreuzviertel e.V.
Kreuzstraße 61
44139 Dortmund
Tel./Fax: 02 31 / 12 46 76
kontakt@kreuzviertel-verein.de
www.wohnberatungsstellen.de

An
die Parteivorsitzenden in NRW
die Sozialpolitischen Sprecher/innen der Parteien
den Ministerpräsidenten des Landes NRW
den Sozialminister des Landes NRW

Dortmund, den 8. März 2010

Wahlprüfsteine zum Thema Wohnberatung in NRW

Sehr geehrte/r....

immer mehr Menschen machen ihre Wahlentscheidung nicht mehr von umfangreichen und oft nach der Wahl auch nicht mehr maßgeblichen Wahlprogrammen abhängig, sondern von der Antwort von Politikerinnen und Politikern und Parteien auf konkrete Fragen.

Im Hinblick auf die bevorstehende Landtagswahl bitten wir Sie im Namen der LAG Wohnberatung NRW, uns über Ihre Absichten in Bezug auf die Wohnberatung für ältere, behinderte und pflegebedürftige Menschen in Nordrhein-Westfalen und über die Beratungsstellen für gemeinschaftliches Wohnen zu informieren.

Wohnberatung

Die Wohnberatung hilft den Betroffenen, mit Unterstützung von Hilfsmiteleinsetz, Umbaumaßnahmen und ambulanten Angeboten, Unfallgefahren auszuschalten und auch bei Beeinträchtigungen möglichst selbständig in einer eigenen Wohnung zu leben. Das ist nicht nur sozial- und familienpolitisch, sondern auch gesundheits- und finanzpolitisch wichtig: Das Land Nordrhein-Westfalen sollte gesundheitspolitisch eine führende Position behalten.

Vor 21 Jahren entstand in Dortmund die erste Wohnberatungsstelle; es gibt in Nordrhein-Westfalen derzeit ca. 100 Wohnberatungsangebote; deutlich mehr als in anderen Bundesländern. Das Land Nordrhein-Westfalen selbst hat sich 2009 nach 17 Jahren aus der Förderung von 35 Beratungsstellen – Drittelfinanzierung gemeinsam mit Pflegekassen und beteiligten Kommunen und Kreisen - herausgezogen. Eine Konsequenz daraus ist eine z. T. große Unsicherheit bei den ehemals landesgeförderten Beratungsstellen über die Rahmenbedingungen und den Erhalt der Wohnberatung.

Die Notwendigkeit einer flächendeckenden qualifizierten und professionellen Wohnberatung ist fachlich, sozial- und gesundheitspolitisch unstrittig. Dazu vier Kernaussagen zum Nutzen der Wohnberatung:

- Prävention in Form von Unfallverhinderung
- in vielen Fällen kann ein Heimaufenthalt verhindert bzw. hinausgeschoben werden
- Lebensqualität kann verbessert werden
- bei den öffentlichen Leistungsträgern werden Heimpflegekosten eingespart.

2007 hatten 52 Kommunen in NRW Ausgaben von knapp **€ 340.000.000** für Pflegegeld¹. 2008 entfielen in Nordrhein-Westfalen von den Ausgaben für Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII

15,2% oder netto **€ 106.207.000,-** auf Ausgaben außerhalb von Einrichtungen und **84,8%** oder netto **€ 592.317.000,-²** auf Ausgaben in Einrichtungen.

Dabei ist zu bedenken, dass mit derselben Summe ambulant mehr Menschen geholfen werden kann, als stationär. In der Regel ist eine verhinderte Heimunterbringung deutlich kostengünstiger für den Sozialhilfeträger. In Nordrhein-Westfalen lebten Ende 2007 **484.801 Pflegebedürftige³**. Davon wurden

153.462 Pflegebedürftige **oder 31,7%** in stationären Einrichtungen versorgt und **331.339** Pflegebedürftige **oder 68,3%** zu Hause.

Von den zu Hause Wohnenden wurden

106.823 von ambulanten Diensten versorgt und **224.507 ausschließlich von Angehörigen**.

Die Zahl der im Heim lebenden Pflegebedürftigen ist in NRW seit 2005 um 3,8% gestiegen die der zu Hause Lebenden um 6,7%.

Für die über einhundert Mitglieder und Kooperationspartner der LAG Wohnberatung NRW sind folgende Fragen von besonderem Interesse:

- 1. Sind Sie informiert über die Arbeit der Wohnberatungsstellen und über die Untersuchungen des Landes Nordrhein-Westfalen zum Nutzen und den Effekten der Wohnberatung?*
- 2. Gehen Sie grundsätzlich davon aus, dass die Wohnberatung erhalten und ausgebaut werden sollte?*

Die ehemals landesgeförderten Wohnberatungsstellen werden seit Mitte 2009 nur noch von Pflegekassen und beteiligten Kommunen und Kreisen finanziert. Die aktuelle Finanzierung ist nicht ausreichend, insbesondere geht es um die seit Jahren gedeckelten Beträge, die Berechnungsgrundlage der Wohnberatungsfinanzierung generell. **Diese Finanzierung ist nicht ausreichend und deckt die Kosten nicht zu gleichen Teilen 50:50.** Durch das Aussteigen des Landes aus dem Modellprojekt müssen die Beratungsstellen einzeln vor Ort um den Weitererhalt der Wohnberatung kämpfen, was aufgrund der Erhöhung des kommunalen Anteils um 50% (von ehemals 33% der Gesamtkosten auf jetzt 50%) und die größtenteils sehr angespannten Haushaltslagen in den Kommunen und Kreisen nicht leichter geworden ist.

3. Wie sollen die Wohnberatungsstellen langfristig abgesichert werden?

4. Welche kurzfristig wirkenden Hilfsmaßnahmen kann es für in Ihrer Existenz gefährdete Beratungsstellen geben?

¹ Technische Universität Dortmund (Hrg.), Evaluationsbericht PfG NW, August 2009, Band 1, S.153

² Angaben aus: Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.), Fachserie 13, Reihe 2.1; Sozialleistungen, Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe 2008, erschienen am 20.01.2010

³ Angaben aus: Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.), Pflegestatistik 2007, Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung, 2. Bericht: Ländervergleich Pflegebedürftige, erschienen am 9.03.2009

Die LAG Wohnberatung NRW hat vorgeschlagen, die Zusammenarbeit aller Wohnberatungsstellen - unabhängig davon; ob sie vom Land mitgefördert werden oder nicht - auszubauen. Dadurch könnte ein fast flächendeckendes und ausbaufähiges Netz an Beratungsangeboten entstehen. Dazu ist es auch notwendig, dass seitens des Landes weiterhin Öffentlichkeitsarbeitsmaterialien zur Wohnberatung erstellt und verteilt werden.

5. Befürworten Sie den Ausbau der landesweiten Zusammenarbeit aller Wohnberatungsstellen?
6. Welche Funktion kann oder soll die LAG Wohnberatung NRW nach Ihrer Ansicht dabei und beim Ausbau und der Sicherung der Wohnberatung bekommen?
7. Befürworten Sie auch weiterhin Mittel seitens des Landes für Öffentlichkeitsarbeit für die Wohnberatung zur Verfügung zu stellen?

Beratung zu Gemeinschaftlichen Wohnformen

Die beiden Regionalbüros Neue Wohnformen im Alter in Bochum (zuständig für Westfalen) und Köln (zuständig für das Rheinland) beraten bei der Umsetzung innovativer Projekte des gemeinschaftlichen Wohnens. Sie bieten Unterstützung bei der Initiierung von Gruppen, die gemeinschaftliches Wohnen im Alter praktizieren (wollen) und Nachbarschaftsvereine gründen wollen. Sie arbeiten zukunftsweisend für den Erhalt der Selbständigkeit, besonders des alten Menschen, für Selbstverantwortung und Mitverantwortung am Gemeinwohl und tragen somit dazu bei, dass Kosten langfristig gesenkt werden können. Sie erstellen Konzepte, die sich am jeweiligen Bedarf der Interessierten für gemeinschaftliches Wohnen orientieren. Sie haben dazu beigetragen, dass es in NRW mittlerweile eine Bandbreite von unterschiedlichen Projekten des gemeinschaftlichen Wohnens gibt. Mehrgenerationenwohnhäuser, Wohnprojekte nur mit Älteren, Wohnen mit Gesunden und Kranken, Wohnen mit Schwulen und Lesben, Wohnen mit Versorgungssicherheit, mit ambulantem Pflegeangebot oder mit Menschen einer bestimmten Weltanschauung, um nur einige zu nennen. Sie beraten auch bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern für Wohnen und Pflege, Wohnberatung und Nachbarschaftshilfe usw. Sie informieren private Interessentinnen/ Einzelpersonen, selbstorganisierte Gruppen, Kommunen, Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbände und Kirchen. Diese teilweise seit über 20 Jahre(n) existente und in weitgehender Personalkontinuität bewährte Struktur der Beratung ist bundesweit einmalig. Die Arbeit der beiden Regionalstellen ist auch über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus sehr anerkannt. Insgesamt wurde bis Ende 2009 vom Land Nordrhein-Westfalen in jeder der beiden Beratungsstellen jeweils eine Personalstelle gefördert. **Seit Anfang 2010 (Stand: 12. Februar 2010) erhalten die beiden Beratungsstellen keine Mittel** und arbeiten auf ehrenamtlicher Basis, was nicht nur aufgrund der persönlichen Situation der Mitarbeitenden kein haltbarer Zustand ist.

8. Setzen Sie sich für den Erhalt der vorhandenen Struktur der beiden Beratungsstellen zu gemeinschaftlichen Wohnformen in Köln und Bochum ein?

9. Wie können die Beratungsstellen langfristig finanziell abgesichert werden?

Wir möchten Ihre Antworten zusammen mit denen der anderen Befragten frühzeitig den für die Wohnberatung und Altenarbeit Verantwortlichen bekannt geben. Daher bitten wir Sie, uns Ihre Antwort auf unsere Fragen möglichst bis zum 28. März 2010 zuzusenden.

Für Ihre Bemühungen schon jetzt vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Petra Bank

Susanne Tyll